

<b>Themenbereich 1: Einführung in das Rechtsgebiet "Öffentliches Bau- und Planungsrecht"</b>			
<b>Aufgabenstellung und Rechtsgebiete</b>			
<b>Feinziele:</b>	<b>Einzelstunden:</b>	<b>Unterrichtsinhalte:</b>	<b>Bezüge zu anderen Lehrgebieten:</b>
<b>Die Teilnehmenden können</b>			
die Aufgaben des öffentlichen Bau- und Planungsrechts erklären.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung und Leitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung</li> <li>▪ Gefahrenabwehr</li> <li>▪ Öffentliches und Privates Baurecht</li> <li>▪ Raumordnungs- /Landesplanungsrecht und gemeindliche Bauleitplanung</li> <li>▪ Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</li> <li>▪ Baunebenrecht</li> </ul>	
die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen und erläutern sowie voneinander abgrenzen.			
<b>Rechtsgrundlagen im öffentlichen Bau- und Planungsrecht</b>			
<b>Feinziele:</b>	<b>Einzelstunden:</b>	<b>Unterrichtsinhalte:</b>	<b>Bezüge zu anderen Lehrgebieten:</b>
<b>Die Teilnehmenden</b>			
können die verfassungsrechtlichen Grundlagen erläutern, kennen Umfang und Einschränkungen des Eigentums im Zusammenhang mit baurechtlichen Vorschriften.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungskompetenzen</li> <li>▪ Selbstverwaltungsgarantie und Planungshoheit der Gemeinden</li> <li>▪ Eigentumsgarantie und Baufreiheit</li> </ul>	Staatsrecht
können die wesentlichen (einfach-gesetzlichen) Rechtsquellen nennen und in die Systematik (die Rechtsgebiete) des öffentlichen Bau- und Planungsrechts einordnen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ROG, Landesplanungsgesetz NW</li> <li>▪ BauGB, BauNVO</li> <li>▪ BauO NW und Verordnungen</li> <li>▪ Gemeindliche Satzungen</li> </ul>	

**Themenbereich 2: Bauplanungsrecht (Allgemeines Städtebaurecht)**

**Bauleitplanung**

Feinziele:	Einzelstunden:	Unterrichtsinhalte:	Bezüge zu anderen Lehrgebieten:
<b>Die Teilnehmenden</b>			
können Aufgaben, Zuständigkeit, Funktionen und Instrumente der Bauleitplanung erläutern.	2		
kennen die Formen der Bauleitplanung und ihre inhaltliche Verknüpfung.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verhältnis von F-Plan und B-Plan</li> <li>▪ Entwicklungsgebot und Ausnahmen</li> </ul>	
wissen um die Vorgaben für die Planinhalte und können Rechtscharakter und Rechtswirkungen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan voneinander abgrenzen.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inhalt des Flächennutzungsplans</li> <li>▪ Rechtscharakter, Rechtswirkungen</li> </ul>	
	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inhalt eines Bebauungsplans</li> <li>▪ Rechtscharakter, Rechtswirkungen</li> </ul>	
kennen die Grundzüge des Aufstellungsverfahrens und können gängige (kleinere) Probleme in Fällen lösen.	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planaufstellungsverfahren (Verfahrensschritte)</li> <li>▪ Kommunalverfassungsrecht</li> </ul>	Kommunales Verfassungsrecht
wissen, dass unter der Verfahrensherrschaft der Gemeinde auch eine Zusammenarbeit mit Privaten möglich ist.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einschaltung eines Dritten</li> <li>▪ Städtebaulicher Vertrag</li> <li>▪ Vorhaben- und Erschließungsplan</li> </ul>	
können einen Überblick über die materiell-rechtlichen Anforderungen geben, kennen insbesondere die Grenzen des gemeindlichen Gestaltungsfreiraumes durch das Abwägungsgebot, können dieses Wissen fallbezogen anwenden.	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erforderlichkeit</li> <li>▪ Anpassungspflicht; Exkurs: Raumordnung</li> <li>▪ Planerische Gestaltungsfreiheit und Abwägungsgebot</li> <li>▪ Umweltschutz in der Bauleitplanung</li> </ul>	Staatsrecht
kennen die Rechtsfolgen bei Mängeln.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsatz der Planerhaltung</li> </ul>	
können die Rechtsschutzmöglichkeiten (vornehmlich der Bürger) gegen Bauleitpläne beschreiben und abgrenzen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Normenkontrolle</li> <li>▪ Inzidentkontrolle</li> </ul>	Verwaltungsrecht
können einen Überblick über das Planungsschadensrecht geben und eine Abgrenzung zur Enteignung herstellen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entschädigungstatbestände im Überblick</li> </ul>	

Feinziele:	Einzelstunden:	Unterrichtsinhalte:	Bezüge zu anderen Lehrgebieten:
<p><b>Die Teilnehmenden können</b> die im BauGB vorgesehenen Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung und Überwachung aufzeigen und in praktischen Anwendungsbeispielen umsetzen.</p>	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderungssperre</li> <li>▪ Zurückstellung von Baugesuchen</li> <li>▪ Gemeindliche Vorkaufsrechte</li> <li>▪ Monitoring</li> </ul>	
<p>einen Überblick über die Instrumente zur Verwirklichung der Bauleitplanung geben.</p>	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bodenordnung (Umlegung)</li> <li>▪ Enteignung</li> <li>▪ Städtebauliche Gebote</li> <li>▪ Erschließung</li> </ul>	
<p>Fakultativ: Exkursion</p>	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauleitplanung in der kommunalen Praxis (Besuch eines Bauplanungsamtes)</li> </ul>	

<i>Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben</i>			
Feinziele:	Einzelstunden:	Unterrichtsinhalte:	Bezüge zu anderen Lehrgebieten:
<b>Die Teilnehmenden können</b>			
die Systematik der §§ 29 ff. BauGB erläutern.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 29 BauGB als Einstiegsnorm in die planungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung</li> <li>▪ Planungsrechtliche Lagemöglichkeiten des Baugrundstücks</li> </ul>	
den Begriff des (bauplanungsrechtlichen) Vorhabens erklären.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abgrenzung zum Bauordnungsrecht</li> </ul>	
die Zulässigkeit von Einzelvorhaben im Bebauungsplangebiet in Fallgestaltungen einfacher bis mittlerer Schwierigkeit systematisch prüfen.	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendungsbereich des § 30 BauGB</li> <li>▪ Zulässigkeitsvoraussetzungen</li> <li>▪ Abweichungen</li> <li>▪ Zulassung aufgrund künftiger Plankonformität</li> </ul>	
die Zulässigkeit von Einzelvorhaben im unbeplanten Innenbereich in Fallgestaltungen einfacher bis mittlerer Schwierigkeit systematisch prüfen.	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendungsbereich des § 34 BauGB</li> <li>▪ Zulässigkeitsvoraussetzungen</li> </ul>	
die Zulässigkeit von Einzelvorhaben im Außenbereich in Fallgestaltungen einfacher bis mittlerer Schwierigkeit systematisch prüfen.	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendungsbereich des § 35 BauGB</li> <li>▪ Zulässigkeit privilegierter Vorhaben</li> <li>▪ Zulässigkeit sonstiger Vorhaben</li> <li>▪ Zulässigkeit teilprivilegierter Vorhaben</li> </ul>	
Verfahrensfragen im System der planungsrechtlichen Zulässigkeit einordnen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einvernehmen der Gemeinde</li> <li>▪ Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde</li> </ul>	

<b>Themenbereich 3: Bauordnungsrecht</b>			
<b>Feinziele:</b>	<b>Einzelstunden:</b>	<b>Unterrichtsinhalte:</b>	<b>Bezüge zu anderen Lehrgebieten:</b>
<b>Die Teilnehmenden</b>			
kennen die Rechtsgrundlagen und Gegenstände des Bauordnungsrechts NW, können die wesentlichen Begriffe der BauO NW erläutern und ggf. abgrenzen.	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechtsgrundlagen</li> <li>▪ Anwendungsbereich</li> <li>▪ Begriffsdefinitionen</li> </ul>	
<b>Materielles Bauordnungsrecht (Gefahrenabwehrrecht)</b>			
<b>Feinziele:</b>	<b>Einzelstunden:</b>	<b>Unterrichtsinhalte:</b>	<b>Bezüge zu anderen Lehrgebieten:</b>
<b>Die Teilnehmenden können</b>			
die Regelungsgegenstände des materiellen Bauordnungsrechts im Überblick erläutern.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefahrenabwehr</li> <li>▪ Schutz vor Verunstaltung</li> <li>▪ Soziale und ökologische Standards</li> </ul>	Recht der Gefahrenabwehr
ausgewählte Anforderungen an das Grundstück und seine Bebauung aufzeigen und inhaltlich näher bestimmen.	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstandsflächen</li> <li>▪ Stellplätze und Garagen</li> </ul>	
die Bedeutung der bauordnungsrechtlichen Generalklausel als Auffangtatbestand beschreiben.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 3 BauO NW</li> </ul>	
Sinn und Zweck der Baulast erklären.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 83 BauO NW</li> </ul>	

<b>Formelles Bauordnungsrecht (Verfahrensrecht)</b>			
<b>Feinziele:</b>	<b>Einzelstunden:</b>	<b>Unterrichtsinhalte:</b>	<b>Bezüge zu anderen Lehrgebieten:</b>
<b>Die Teilnehmenden können</b>			
den organisatorischen Aufbau der Bauverwaltung aufzeigen und die Verantwortlichkeiten der am Bau Beteiligten beschreiben.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauaufsichtsbehörden</li> <li>▪ Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, Bauleiter</li> </ul>	
Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden im Überblick beschreiben.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überwachung des Baugeschehens</li> <li>▪ Präventive Maßnahmen</li> <li>▪ Repressive Maßnahmen</li> </ul>	
fallbezogen feststellen, ob ein Bauvorhaben bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig ist., die verschiedenen bauaufsichtlichen Verfahren (mit dem Schwerpunkt der Baugenehmigung) nennen, in Grundzügen die wesentlichen Stationen eines Baugenehmigungsverfahrens darstellen, gängige Probleme des Baugenehmigungsverfahrens in Aufgaben lösen.	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsatz der Genehmigungspflicht</li> <li>▪ Ausnahmen</li> <li>▪ Genehmigungsfreistellung</li> <li>▪ Sonderformen baurechtlicher Genehmigungen</li> <li>▪ Das Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>	
in einfachen Fällen von den speziellen (repressiven) Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abriss-/Beseitigungsverfügung</li> <li>▪ Stilllegungsverfügung</li> <li>▪ Nutzungsuntersagung</li> </ul>	Recht der Gefahrenabwehr
die wesentlichen Grundzüge des Nachbarschutzes darlegen.	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutznormtheorie</li> <li>▪ Gebot der Rücksichtnahme</li> </ul>	Verwaltungsrecht

<b>Einzelstunden Unterricht (einschl. Exkursion)</b>	<b>57</b>
<b>Klausur</b>	<b>2</b>
<b>Klausurrückgabe und -besprechung</b>	<b>1</b>
<b>Summe:</b>	<b>60</b>